

MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

XXI. Jahrgang, Nr. 9

September 1948

Inhalt

Die wirtschaftliche Lage in Österreich

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des neuen Preis-Lohn-Abkommens

Die quantitativen Auswirkungen auf Löhne, Lebenshaltungskosten und Budget

Löhne — Lebenshaltungskosten — Belastung der einzelnen Wirtschaftszweige — Budget und Abbau der Agrarpreissubventionen

Voraussichtliche Reaktionen der Gesamtwirtschaft

Normalisierung der Preisstruktur durch Abbau der Subventionen — Rückwirkungen auf die gewerblichen Preise — Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit — Verstärkter Druck zu Einsparungen im öffentlichen Haushalt

Währung, Geld- und Kapitalmarkt — Preise, Lebenshaltungskosten, Löhne — Ernährung — Landwirtschaft — Energiewirtschaft — Gewerbliche Produktion — Umsätze — Arbeitslage — Verkehr — Außenhandel

Die Überfüllung der akademischen Berufe

Die Entwicklung zwischen den beiden Weltkriegen — Die gegenwärtigen Berufsaussichten des akademischen Nachwuchses — Zur Lösung der Akademikerfrage

Österreichische Wirtschaftszahlen

(Genauere Inhaltsangabe auf der 3. Umschlagseite)

Die wirtschaftliche Lage in Österreich

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des neuen Preis-Lohn-Abkommens

Die neue Preis-Lohn-Regelung stellt innerhalb Jahresfrist den dritten bedeutsamen, wenn auch in seinen Konsequenzen nicht gleich hoch zu werten, wirtschaftspolitischen Eingriff in das österreichische Wirtschaftsleben dar. Kam es im August vorigen Jahres darauf an, eine sich rasch drehende Preis-Lohn-Spirale zum Stillstand zu bringen, und hatte das Währungsschutzgesetz vom Dezember vorigen Jahres die Bestimmung, die zurückgestaute Inflation zu beseitigen und so von der Geldseite her die Voraussetzungen für eine Normalisierung der österreichischen Wirtschaft zu schaffen, so zielt die neue Preis-Lohn-Regelung sowohl auf eine Korrektur des Verhältnisses zwischen Löhnen und Agrarpreisen als auch auf eine Verschiebung der Einkommensverteilung zugunsten der Lohnempfänger ab. Das neue Abkommen¹⁾ geht von der Annahme

aus, daß die seit der Währungsreform gestiegene Produktivität der gewerblichen Wirtschaft bereits im gegenwärtigen Entwicklungsstadium die Möglichkeit biete, sowohl das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten durch Lohnerhöhungen zu verbessern, als auch einen größeren Teil der bisher staatlichen Agrarpreissubventionen auf die Unternehmer abzuwälzen.

Die besondere Problematik der neuen Preis-Lohn-Regelung liegt in der Frage, ob es angesichts der noch sehr unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Teile der gewerblichen Wirtschaft möglich ist, eine generelle, größenordnungsmäßig zutreffende Lösung zu finden, die geeignet erscheint, beide Ziele — Erhöhung des Realeinkommens der Unselbständigen und Abbau der Agrarpreissubventionen — ohne Rückwirkungen auf die Preise zu erreichen.

Es ist so wie das vorjährige der Initiative der drei Wirtschaftskammern zuzuschreiben,

Die quantitativen Auswirkungen auf Löhne, Lebenshaltungskosten und Budget

Löhne

Die neue Preis-Lohn-Regelung sieht eine generelle Lohnerhöhung um 6% für sämtliche Unselbständige (Arbeiter und Angestellte der öffentlichen und der privaten Wirtschaft), einschließlich der Pensionisten und Rentenempfänger vor. Außerdem werden zu den Bezügen eine Ernährungszulage von 34 S pro Monat sowie Beihilfen von 23 S monatlich für Kinder und versorgungsberechtigte Angehörige gewährt. Die 6%ige Lohnerhöhung sowie die starre Zulage von 34 S sollen von den Arbeitgebern (Privatunternehmer, Staat, Gemeinden, öffentliche, Körperschaften), die Kinderzulage vom Staate — der damit neue Wege der Sozialpolitik beschreitet — getragen werden.

Demnach werden sich die durchschnittlichen *Brutto-Tariflöhne* — gewogener Durchschnitt aus den Löhnen von Facharbeitern, Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen — berechnet für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, um 19,2%, und die durchschnittlichen *Netto-Tariflöhne*, infolge Abgabefreiheit der starren Zulage, um 21,7% erhöhen. Von der 19,2%igen Erhöhung der Bruttolöhne trägt 11,6%¹⁾ der Arbeitgeber und 7,6% der Staat in Form von Kinderbeihilfen. Der Index der Nettotariflöhne in Wien steigt demnach von 307,9 (April 1945 = 100) auf 374,7²⁾.

Erhöhung der Nettotariflöhne in Wien

(Arbeiterfamilie mit 2 Kindern bei 48stündiger Arbeitszeit)

	Sept. 1948 April 1945 = 100	Okt. 1948	Okt. in % vom Sept.
Facharbeiter	273,2	328,9	120,4
Hilfsarbeiter	368,9	448,6	121,6
Arbeiterinnen	316,0	393,4	124,5
Gewogener Durchschnitt .	307,9	374,7	121,7

Lebenshaltungskosten

Die starren Zulagen (34 S pro Einkommensempfänger plus Kinderbeihilfen) sollen die Erhöhung der Lebenshaltungskosten abgelten, die sich für die Konsumenten aus der Abschaffung der Subventionen

¹⁾ Tatsächlich wird die neue Preis-Lohn-Regelung den Arbeitgebern der Privatwirtschaft nur eine rund 11%ige Lohnerhöhung bringen, da die vorgesehene Verminderung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung um 1% zur Hälfte auch den Arbeitgebern zugute kommt und eine Ersparnis von rund S 350 monatlich für jeden Beschäftigten, das sind rund ½% der durchschnittlichen Bruttolöhne, bedeutet.

²⁾ Das Preis-Lohn-Abkommen vom August v. J. und die Lebenshaltungskosten- und Lohnvergleiche in der Folgezeit benutzen einen Netto-Tariflohnindex für eine 4köpfige Arbeiterfamilie in Wien.

für Fleisch, Fett, Milch und Milchprodukte ergibt. Außerdem wird mit diesem Betrag eine geringfügige Erhöhung des Brotpreises, die durch Lohnkorrekturen bei den Bäckereiarbeitern notwendig geworden ist, abgegolten.

Die Verteuerung der nicht mehr subventionierten Nahrungsmittel³⁾ dürfte den Lebenshaltungskostenindex nach dem friedensmäßigen Verbrauchsschema — wenn von allfälligen, mit dem Abkommen nicht zusammenhängenden Preisveränderungen abgesehen wird — voraussichtlich um 14,9% erhöhen und damit 409,6 (April 1945 = 100) erreichen. Da der Nettotariflohnindex (für eine Arbeiterfamilie mit 2 Kindern) um 21,7% steigt, ergibt sich nach dieser Berechnung — unter der Voraussetzung, daß die Preise für gewerbliche Erzeugnisse sowie die Tarife unverändert bleiben — eine Verbesserung des Realeinkommens um 6,8%. Der Abstand zwischen Tariflohnindex und Lebenshaltungskostenindex (April 1945 = 100), der Mitte August noch 15,8% betragen hatte, würde sich damit auf 9,3% vermindern⁴⁾.

Voraussichtliche Verminderung des Abstandes zwischen Lebenshaltungskosten- und Tariflohnindex

	August 1948 April 1945 = 100	Okt. 1948	Okt. in % vom August
a) Nettotariflöhne	307,9	374,7	121,7
b) Lebenshaltungskosten ¹⁾	356,5	409,6	114,9
c) $\frac{a}{b}$	115,8	109,3	

¹⁾ Nach einem friedensmäßigen Verbrauchsschema.

Die Gegenüberstellung von Netto-Tariflohn- und Lebenshaltungskostenindex ergibt allerdings kein zuverlässiges Bild über die vorgesehene Veränderung des Realeinkommens, da beide Indizes auf eine Familie mit 2 Kindern abgestellt sind, diese aber für den gesamtösterreichischen Durchschnitt nicht typisch ist⁵⁾. Außerdem beruht der Lebens-

³⁾ Die neuen Preise stehen augenblicklich noch nicht für alle Produkte fest.

⁴⁾ Der Abstand der Löhne und Lebenshaltungskosten ist geringer, wenn zum Vergleich die Netto-Verdienste herangezogen und beide Reihen auf Basis 1938 indiziert werden. Der Nettoverdienstindex wird sich nach Durchführung der Lohnerhöhungen auf 333,3 erhöhen, der Abstand gegenüber dem Lebenshaltungskostenindex, der bisher 10,6% betragen hatte, auf 4,4% vermindern. (Der Lebenshaltungskostenindex baut auf der Basis April 1938 = 100, der Nettoverdienstindex auf der Basis August 1938 = 100 auf.)

⁵⁾ Nach der Volkszählung vom Mai 1939 hatten in Wien nur 3,8% aller Haushalte 2 Kinder (unter 14 Jahren) und auf Haushalte mit mehr als 2 Kindern entfielen nur 1,4%. Nach der Personenzahl gerechnet (Erwachsene und Kinder), waren in Wien 10,8% Haushalte mit 4 Personen

haltungskostenindex auf einem für den gegenwärtigen Verbrauch untypischen friedensmäßigen Verbrauchsschema. Es soll daher versucht werden, die tatsächliche Erhöhung des Realeinkommens der Unselbständigen noch auf andere Weise festzustellen, und zwar *einerseits* in der Weise, daß die Mehraufwendungen der einzelnen Familientypen für die verteuerten Lebensmittel (auf der Basis 2.100 Kalorien) mit den starren Zulagen (34 S, 57 S, 80 S usw.) verglichen werden, und *andererseits* durch eine Gegenüberstellung der zusätzlichen, durch die Lohnerhöhung geschaffenen Netto-Lohn- und -Gehaltssummen und der *gesamten* Mehraufwendungen für die verteuerten Lebensmittel.

Deckung des Mehraufwandes für Nahrungsmittel durch die starren Zulagen und Kinderzuschüsse

Familiengröße	Monatlicher Mehraufwand für Lebensmittel ¹⁾	Monatliche Lebensmittelzulagen ²⁾ in Schilling	Differenz
Arbeitnehmer, ledig ³⁾	17'75	34	+ 16'25
Arbeitnehmer, verheiratet	34'03	34	- 0'03
Arbeitnehmer, verheiratet mit 1 Kind von 0-3 J. 55'33	}	57	+ 1'67
" 1 " " 3-6 " 55'93			
" 1 " " 6-12 " 59'41			
Arbeiter, verheiratet mit 2 Kindern v. 1 K. 0-3 J. 1 " 3-6 " 77'23	}	80	+ 2'77
" 2 " " 6-12 J. 84'78			

1) Nach einem 2.100-Kalorien-Schema.

2) 34 S pro Einkommenbezieher plus Kinderzulage.

3) Einschließlich Arbeiterzusatzkarte.

Obige Aufstellung zeigt, daß der voraussichtliche Mehraufwand für Lebensmittel bei einem Ehepaar ohne Kinder (1 Arbeiterkarte und 1 Normalverbraucherkarte) ungefähr mit der Lebensmittelzulage übereinstimmt, und Einzelhaushalte, teilweise auch Familien mit einem oder zwei Kindern (je nach dem Alter), aus der Regelung einen Vorteil ziehen, während in einigen Fällen die Kinderbeihilfen etwas niedriger als die voraussichtlichen Mehraufwendungen sind. Berücksichtigt man jedoch, daß vielfach die Frauen als Berufstätige ebenfalls in den Genuß der Lebensmittelzulagen kommen¹⁾ und die kinderlosen Haushalte rund 80% aller Haushalte (in Wien) ausmachen²⁾,

und 5.6% Haushalte mit mehr als 4 Personen. Im Jahre 1948 (29. April), entfielen in Gesamt-Österreich, also einschließlich der relativ kinderreicheren landwirtschaftlichen Bevölkerung, 2.8 Erwachsene, im Jahre 1939 2.5 Erwachsene auf 1 Kind (0-18 Jahre).

¹⁾ Es ist zumindest vorläufig noch nichts vorgesehen, "Doppelbezüge" zu vermeiden.

²⁾ Im Jahre 1939 entfielen 17.5% aller Haushalte in Wien (743.224) auf Einzelhaushalte und 62.2% auf kinderlose Haushalte.

dann darf wohl angenommen werden, daß die starren Zulagen *insgesamt* bedeutend größer sind als die erforderlichen Mehraufwände.

Zu dem gleichen Ergebnis führt eine Gegenüberstellung der zusätzlichen, durch die Lohnerhöhung geschaffenen Netto-Lohn- und -Gehaltssumme und der *gesamten* Mehraufwendungen für die verteuerten Lebensmittel.

Brutto- und Netto-Lohnsumme in Österreich

		Brutto-Jahreslohnsumme in Millionen Schilling	
Gewerbliche Wirtschaft			
1,025.000 Arbeiter	monatlich Ø 640'--	7.872'--	
250.000 Angestellte	" Ø 775'--	2.325'--	10.197'--
Landwirtschaft			
238.000 Arbeiter und Angestellte	Monatsbarlohn . Ø 140'--	432'--	432'--
Öffentlicher Dienst			
Bund			
246.000 Aktive	Jahreslohnsumme 2.090'--		
177.000 Pensionisten	" 740'--	2.830'--	
Landesregierungen			
30.000 Aktive	" 260'--		
10.000 Pensionisten	" 40'--	300'--	
Gemeinden ohne Wien			
30.000 Aktive	" 200'--		
3.000 Pensionisten	" 10'--	210'--	
Gemeinde Wien			
61.000 Aktive	" 500'--		
27.000 Pensionisten	" 100'--	600'--	3.940'--
Kriegsbeschädigte	"		610'--
Sozialrentner	"		690'--
		Brutto	15.869'--
		Netto (-15%)	13.490'--

Die Netto-Lohn- und -Gehaltssumme (einschließlich für Pensionisten und Rentenempfänger) beträgt zur Zeit rund 13.5 Mrd. S und wird sich durch die geplante Erhöhung der Bezüge um rund 2.0 Mrd. S, d. s. um rund 15.2% erhöhen. Der Mehraufwand für die Lebensmittelrationen beträgt jedoch nur rund 1 Mrd. S³⁾, so daß den Unselbständigen eine Erhöhung ihrer Kaufkraft um rund 1.0 Mrd. S oder rund 7.7%⁴⁾ der gegenwärtigen Netto-Lohn- und Gehaltssumme verbleibt.

Belastung der einzelnen Wirtschaftszweige

Eine andere Frage ist, in welchem Umfang die einzelnen Wirtschaftszweige durch die neuen Lohn- und Gehaltserhöhungen betroffen werden. Nachstehende Übersicht zeigt, daß die öffentliche Hand

³⁾ Dieser Betrag wurde errechnet auf Grund der Zahl der für die einzelnen Verbrauchergruppen ausgegebenen Lebensmittelkarten auf der Basis von 2.100 Kalorien sowie der neuen Nahrungsmittelpreise.

⁴⁾ Der Unterschied zwischen den hier errechneten 7.7% und der Differenz zwischen Lebenshaltungskosten- und Tariflohnindexsteigerung von 6.8% geht darauf zurück, daß die Lebensmittelzulagen für einzelne Lohnempfänger (z. B. Ledige) etwas höher sind als die Mehraufwendungen infolge der Verteuerung der Nahrungsmittel.

(im weiteren Sinne) und die gewerbliche Wirtschaft fast zu gleichen Teilen die Mehrbelastung tragen. Von der Erhöhung der Brutto-Lohnsumme um rund 2,2 Mrd. S¹⁾ entfallen 1.132 Mill. S auf die gewerbliche Wirtschaft²⁾, 836 Mill. S auf die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden, 199 Mill. S auf die Sozialversicherungsinstitute und 26 Mill. S auf die Landwirtschaft.

Die Belastung einzelner Wirtschaftszweige durch die Lohn- und Gehaltserhöhungen

	Bisherige Brutto-Lohn- u. -Gehalts- summe ¹⁾	Neue Brutto-Lohn- u. -Gehalts- summe ²⁾	Mehr- belastung pro Jahr
	Millionen Schilling		
Landwirtschaft	432	458	26
Gewerbl. Wirtschaft ²⁾	10.197	11.329	1.132
Staat ³⁾	3.440	4.143	703
Länder und Gemeinden ³⁾	1.110	1.243	133
Sozialversicherung ⁴⁾	690	889	199
Summe	15.869	18.062	2.193

¹⁾ Einschließlich Pensionisten und Rentner.

²⁾ Einschließlich öffentlich-rechtliche Körperschaften (wie Kammern usw.) und verstaatlichte Betriebe. (Siehe Fußnote²⁾ am Ende dieser Spalte.)

³⁾ Aufgliederung in nächster Übersicht.

⁴⁾ Nur Renten ohne Verwaltungsausgaben. Infolge von Mehreingängen aus Beiträgen wird sich das Defizit auf 136 Mill. S vermindern.

Budget und Abbau der Agrarpreissubventionen

Durch den Abbau der Subventionen für Fleisch, Fett, Milch und Milchprodukte werden ungefähr 556 Mill. S „eingespart“ (256 Mill. S bei Vieh und 300 Mill. S bei Milch), während infolge der Erhöhung der Inlandspreise für die im Rahmen des Marshall-Planes eingeführten Mengen an Fleisch (19.000 t) und Fett (53.000 t) rund 280 Mill. S⁸⁾ mehr in den Hilfsfonds eingehen werden. Der Abbau der Agrarpreissubventionen entlastet jedoch nicht unmittelbar das Staatsbudget, denn die Erlöse aus

¹⁾ Der relativ geringe Unterschied zwischen der zusätzlichen Bruttolohnsumme (2,2 Mrd. S) und der zusätzlichen Nettolohnsumme (2,0 Mrd. S) erklärt sich daraus, daß die neuen Lohn- und Gehaltserhöhungen größtenteils steuer- und abgabefrei sind.

²⁾ Darunter befinden sich auch die verstaatlichten Betriebe mit rund 75.000 Beschäftigten und einer Jahreslohnsumme von rund 650 Mill. S. Da die neue Lohnerhöhung zu 11,6% von den Unternehmern getragen wird, beträgt die jährliche Mehrbelastung der verstaatlichten Betriebe rund 78 Mill. S. Um diesen Betrag müßte der Belastungsanteil der Gewerblichen Wirtschaft (1.132 Mill. S) vermindert und der des „Staates“ (836 Mill. S) erhöht werden.

³⁾ Die Mengen sind im Ernährungsplan vorgesehen, der Betrag von 280 Mill. S ergibt sich unter der Annahme, daß die Preisdifferenz zwischen alten und neuen Agrarpreisen zu 80% dem Fonds zugute kommen werden (20% werden für erhöhte Verteilungs- und Manipulationsspesen in Abzug gebracht).

den Hilfslieferungen standen bisher und stehen auch künftig keineswegs dem Staate zur freien Verfügung.

Der Mehraufwand des Bundes infolge der 6%igen Lohn- und Gehaltserhöhung (rund 206 Mill. S), die Abgeltung der Nahrungsmittelverteuerung für seine Bediensteten (rund 193 Mill. S) sowie die Kinderzulagen (rund 304 Mill. S) werden die Bundesfinanzen unmittelbar mit einem Betrag von rund 700 Mill. S belasten. Da der Bund andererseits aus Steuern voraussichtlich um 90 Mill. S mehr als bisher einnehmen wird, dürfte sich infolge des neuen Abkommens das Defizit des Bundes um rund 610 Mill. S erhöhen.

Nach vorsichtigen Schätzungen werden die Länder und Gemeinden, einschließlich Wien, ein zusätzliches Defizit von zusammen rund 43 Mill. S aufweisen, wobei angenommen wird, daß die Mehraufwände für die 6%ige Lohn- und Gehaltserhöhung (67 Mill. S) und für die Abgeltung der Nahrungsmittelzuschüsse (66 Mill. S) teilweise durch die erhöhten Ertragsanteile an der Lohn- und Warenumsatzsteuer sowie an einigen Verbrauchssteuern (zusammen rund 90 Mill. S) kompensiert werden.

Das Defizit der Sozialversicherungsinstitute (rund 136 Mill. S) bleibt unberücksichtigt, weil angenommen wird, daß die Mehraufwendungen durch erhöhte Mitgliedsbeiträge infolge Hinaufsetzung der Beitragsgrenze (und nötigenfalls durch Verwaltungseinsparungen) ausgeglichen werden können. Sollte dies jedoch nicht restlos möglich sein und müßten für den Lastenausgleich Staatsmittel in Anspruch genommen werden, würde sich das Defizit des Bundes entsprechend vergrößern.

Belastung der Haushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden durch die neue Preis-Lohn-Regelung

Bund	Millionen Schilling	
Mehraufwände für		
6%ige Lohn- und Gehaltserhöhung	206	
Zuschüsse f. Lebensmittelverteuerung	193	
Kinderzulagen	304	703
Mehreinnahmen aus Steuern		90
Voraussichtliche Vergrößerung des Budgetdefizits		613
Länder und Gemeinden (einschl. Wien)		
Mehraufwände für		
6%ige Lohn- und Gehaltserhöhung	67	
Zuschüsse f. Lebensmittelverteuerung	66	133
Mehreinnahmen aus Steuern		90
Voraussichtliche Vergrößerung des Budgetdefizits		43

Der Bund, die Länder und Gemeinden werden also durch das neue Abkommen zusammen mit rund 656 Mill. S belastet (davon allein der Bund mit 613 Mill. S). Dafür werden jedoch, gesamtwirt-

schaftlich gesehen, infolge des Abbaues der Fleisch-, Fett- und Milchsubventionen (556 Mill. S) und der Mehrerlöse für die im Rahmen der Marshall-Plan-Lieferungen eingeführten Fleisch- und Fettmengen (279 Mill. S) rund 835 Mill. S für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Voraussichtliche Reaktionen der Gesamtwirtschaft

Obwohl es im Augenblick noch nicht möglich ist, die Auswirkungen der rund 11%igen Belastung der gewerblichen Wirtschaft und des zusätzlichen Budgetdefizits des Bundes, der Länder und Gemeinden von zusammen rund 650 Mill. S — der Preis, der für die Erhöhung des Realeinkommens der Unselbständigen um rund 6%, und für den Abbau der Agrarpreissubventionen im Betrage von rund 556 Mill. S gezahlt werden mußte — im einzelnen abzusehen, so lassen sich auf Grund der schätzungsweise ermittelten quantitativen Ergebnisse doch bereits jetzt schon einige vorsichtige Aussagen machen.

Normalisierung der Preisstruktur durch Abbau der Subventionen

Der vielleicht wichtigste Erfolg des neuen Abkommens ist darin zu erblicken, daß durch den weitgehenden Abbau der Agrarpreissubventionen¹⁾ ein entscheidender Schritt in der Richtung einer Normalisierung der bisher noch stark verzerrten Preisstruktur gemacht wurde. Sieht man von den weiterhin zurückbleibenden Mietzinsen ab, so ist mit der Beseitigung der Subventionen für Fleisch, Fett und Milch das gegenwärtig größte, wenn auch keineswegs letzte Hindernis für die Wiederherstellung gesünderer Preisrelationen gefallen.

Die Abschaffung der restlichen Agrarpreissubventionen wird kaum nennenswerte Schwierigkeiten bereiten. Die *Kartoffel*subvention in Höhe von rund 100 Mill. S ist zu einem großen Teil bereits ausbezahlt und dürfte dank der günstigen Ernte in diesem Jahr künftig kaum mehr erneuert werden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß das ausreichende Angebot schon in absehbarer Zeit zu einer Aufhebung der Kartoffelbewirtschaftung führen wird und sich der Kartoffelpreis bald wieder — und zwar nicht zum Nachteil der Konsumenten — nach Angebot und Nachfrage bilden kann. Die Subventionierung von *Getreide* dagegen wird wohl auch im nächsten Jahr noch zur Diskussion stehen; aber auf diesem Gebiet

¹⁾ Eigentlich handelt es sich nicht um einen „Abbau von Subventionen“ — für deren Bedeckung weder im ordentlichen noch im außerordentlichen Budget eine Vorsorge getroffen war und für die auch der Hilfsfonds nicht zur Verfügung steht —, sondern darum, daß das Abkommen die Regierung einer bindenden Subventionsverpflichtung enthebt.

wird man ohnehin früher oder später eine Dauerlösung finden müssen, die sowohl den berechtigten Ansprüchen der verhältnismäßig wenigen für den Markt produzierenden österreichischen Getreidebauern, als auch den Interessen der Konsumenten (und der an einem niedrigen Brotpreis interessierten gewerblichen Wirtschaft) gerecht wird.

Rückwirkungen auf die gewerblichen Preise

Die günstige Entwicklung der Wirtschaft im vergangenen Jahr, besonders seit der Währungsreform, die in steigenden Produktionsziffern und in einer bedeutend verbesserten Produktivität einen sinnvollen Ausdruck findet — der Produktionsindex der Industrie ist seit August v. J. von 68·9 auf derzeit 98·3% von 1937 und die durchschnittliche Produktivität gleichzeitig von 56·8 auf 72·4% gestiegen —, rechtfertigt die Annahme, daß die gewerbliche Wirtschaft, *in ihrer Gesamtheit* betrachtet, eine 11%ige Lohnerhöhung wohl verträgt. Die Problematik liegt jedoch darin, daß gegenwärtig die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in den einzelnen Zweigen und innerhalb dieser von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden ist, und daß es neben Unternehmungen, die leicht auch eine höhere als 11%ige Lohnerhöhung vertragen, zahlreiche Betriebe gibt, die bereits bei den bisherigen Löhnen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Die im Abkommen vorgesehene *generelle* Lohnerhöhung nimmt auch keine Rücksicht darauf, daß der Anteil der Löhne und Gehälter an den Gestehekosten in den einzelnen Wirtschaftszweigen sehr verschieden hoch ist.

Auswirkung einer 11%igen Lohnerhöhung auf einzelne Industriepreise

Industriezweige	Lohntangente ¹⁾ 1929 %	Preiserhöhungen durch eine 11%ige Lohnerhöhung		
		a) %	b) %	Bau- industrie = 100
Bergbau	47	5·2	7·4	96
Steine, Erden	38	4·2	6·0	73
Bau	52	5·7	8·2	100
Eisen und Metall	35	3·9	5·5	67
Holz	32	3·5	5·0	62
Textil	21	2·3	3·3	41
Bekleidung	30	3·3	4·7	58
Papier	42	4·6	6·6	81
Chemie	27	3·0	4·2	52
Nahrungs- u. Genußm.	22	2·4	3·5	42

¹⁾ Anteil der Löhne und Gehälter an den Gestehekosten der Industrie im Jahre 1929. Ergebnisse einer Untersuchung des *Österreichischen Institutes für Konjunkturforschung*, in Zusammenarbeit mit dem *Hauptverband der Industrie Österreichs*. Die ermittelten Lohntangenten wurden durch Erhebungen der Industrie Deutschlands im Jahre 1936 weitgehend bestätigt.

²⁾ Produktivität von 1929.

³⁾ Es wird angenommen, daß die Arbeitsproduktivität gegenwärtig 70% von 1929 beträgt.

Vorstehende Übersicht zeigt, daß z. B. die Lohn-tangente in der Bauindustrie mehr als doppelt so hoch ist wie in der Textil- oder in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Da gegenwärtig die Arbeitsproduktivität durchschnittlich erst rund 70% des Jahres 1929, für das seinerzeit die Lohn-tangente berechnet wurde, erreicht, beeinflussen Lohnerhöhungen, besonders in den lohnintensiven Zweigen, nachhaltig die Gesamtkosten.

Sofern die Lohnerhöhungen von den Unternehmern ohne Preissteigerungen, also auf Kosten der Gewinne, getragen werden, muß mit einer Einschränkung der bisherigen Investitionstätigkeit gerechnet werden, da die Privatwirtschaft ihre Investitionen bisher überwiegend aus Eigenmitteln bestritt, und nicht angenommen werden kann, daß die Unternehmer künftig in gleichem Umfang fremdes Kapital — unter der Voraussetzung, daß Kredite überhaupt ausreichend zur Verfügung stünden — beanspruchen werden. Das neue Preis-Lohn-Abkommen wird daher voraussichtlich indirekt zu gewissen Verschiebungen in den gegenwärtigen Absatz-, Preis- und Beschäftigungsverhältnissen führen.

In den meisten Fällen jedoch dürften Lohn- und Gehaltserhöhungen aus den Gewinnen bezahlt werden können. Wo dies jedoch nicht möglich ist und ein Kostenausgleich auch durch Steigerung der Produktion nicht gefunden werden kann, werden die Betriebe vor der Wahl stehen, entweder durch innerbetriebliche Rationalisierungen, in Verbindung mit Arbeiterentlassungen, einen Ausweg zu suchen oder — bei Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung — sich doch mit gewissen Preiskorrekturen zu behelfen.

Dagegen dürften die Preisauftriebstendenzen als Folge der rund 6%igen Erhöhung der Kaufkraft der Unselbständigen — der restliche Teil der Lohnerhöhungen wird durch die höheren Agrarpreise absorbiert — nicht sonderlich stark sein, wenn auch erwartet werden kann, daß sich die Nachfrage nach gewerblichen Konsumgütern etwas verstärken wird. Viel wird jedenfalls davon abhängen, ob es gelingt, die heute mangels Rohstoffen weitgehend unelastische Produktion von Konsumgütern, insbesondere von Textilien und Schuhen, zu beleben und damit der größer gewordenen Kaufkraft ein erhöhtes Güterangebot gegenüberzustellen.

Jedenfalls wird es — über die dringenden Appelle an die Unternehmer, Preiserhöhungen zu vermeiden, hinaus — einer sehr aktiven und beweglichen Wirtschaftspolitik bedürfen, die teilweise unvermeidlich scheinenden Preisbewegungen aufzufangen, bis die vorhandenen Spannungen durch die steigende Produktion im wesentlichen von selbst gelöst werden.

In diesem Zusammenhang ist nicht nur an eine sehr vorsichtige Kreditpolitik zu denken und an Maßnahmen, die, wie z. B. die Überprüfung überhöhter Verteilungskosten, im Sinne einer Preissenkung wirken, sondern nicht zuletzt wird der Staat auch selbst, nötigenfalls unter Opfern (vorläufige Subventionierung der Kohlen- und Eisenpreise) alles vermeiden müssen, was geeignet wäre, in der Wirtschaft die Erwartung steigender Preise zu fördern.

Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Besondere Schwierigkeiten werden zweifellos den Exportindustrien, die bereits bei dem bisherigen Kostenniveau der österreichischen Wirtschaft auf den Auslandsmärkten vielfach nicht mehr konkurrenzfähig waren, durch das neue Preis-Lohn-Abkommen erwachsen. Die vorgesehene Erhöhung der Bruttolöhne um rund 11% (einschließlich der Lebensmittelzulage von 34 S, aber ohne die vom Staat bezahlten Kinderbeihilfen) wird den Abstand zwischen kostendeckenden Preisen und erzielbaren Auslandspreisen weiter vergrößern. Das Ergebnis müßte ein Rückgang des Exportes, verbunden mit Arbeitslosigkeit in den Exportindustrien sein, sofern es nicht gelingt, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen die Spanne zwischen Kosten und Auslandspreisen zu überbrücken. Die Exportindustrien haben sich zwar schon bisher dadurch geholfen, daß Exportgeschäfte im Kompensationsverkehr zu einem weit unter dem offiziellen Kurs gewählten Verrechnungskurspreis getätigt wurden. Außerdem hatten die Exporteure durch die Belassung von Devisenfreiquoten die Möglichkeit, sich relativ billig mit ausländischen Rohstoffen einzudecken. Das System der Kompensationsgeschäfte und der individuellen Belassung von Devisenfreiquoten für Rohstoffimporte ist jedoch mit verschiedenen Nachteilen verbunden, durch die der Außenhandel unelastisch und in seiner Entwicklung behindert wird. Da eine allgemeine Abwertung des Schillings infolge der ungünstigen Rückwirkungen auf die Einfuhrpreise wichtiger Bedarfsgüter und der vielfach noch ungeklärten Preislage auf den Weltmärkten, im gegenwärtigen Zeitpunkt, nicht empfehlenswert ist, wäre zu erwägen, ob nicht im Rahmen des Devisenverkehrs Erleichterungen in der Richtung einer freieren Verwertung eines Teiles der Devisenerlöse — etwa in Form eines kontrollierten Privatclearings — angebahnt werden können. Eine solche Übergangslösung wäre geeignet, nicht nur die schwierige Lage der Exportindustrie zu erleichtern, sondern könnte sich auch gesamtwirtschaftlich zweckmäßiger erweisen als der heutige Kompensationsverkehr.

Verstärkter Druck zu Einsparungen im öffentlichen Haushalt

Nachdem die quantitativen Auswirkungen des neuen Preis-Lohn-Abkommens überblickt werden können, zeigt es sich, daß das Hauptziel, das durch den Abbau der Agrarpreissubventionen erstrebt wurde, nämlich die Sicherung der Währung, auf Grund einer rein budgetmäßigen Betrachtung, mit der getroffenen Regelung unmittelbar nicht erreicht wurde. Der „Staat“ wird zwar der Notwendigkeit enthoben sein, für die Subventionierung von Fleisch, Fett und Milch 556 Mill. S auszugeben — eine Verpflichtung, die er auf sich hätte nehmen müssen, da der Hilfsfonds, zumindest bisher, für die Konsumfinanzierung nicht zur Verfügung stand. Dafür aber erwächst dem Bund, den Ländern und Gemeinden durch das Abkommen ein Defizit von rund 650 Mill. S, das vom Standpunkt der Währungssicherung aus nicht weniger bedenklich erscheint als die Subventionierung der Agrarpreise.

Es ist wichtig zu erkennen, daß es sich hierbei um mehr als bloß die Übertragung einer offenen Schuld von einem Konto auf das andere handelt. Wie bereits erwähnt wurde, wird durch den Abbau

der Subventionen ein entscheidend wichtiger Beitrag zur Normalisierung unseres verzerrten Preis- und Lohngefüges geleistet. Darüber hinaus aber könnte das nunmehr offen zutage tretende Defizit im Haushalte der öffentlichen Körperschaften, das bisher durch eine geschickte Gliederung des Budgets verdeckt war, der Anstoß für eine gesamtwirtschaftlich notwendige, bisher aber immer wieder aufgeschobene Reform und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung sein. Da die Wirtschaftspolitik gegenwärtig aus guten Gründen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bemüht ist, allfälligen Preisauftriebstendenzen in der Wirtschaft entgegenzuwirken, und nach Überwindung des ersten Schocks und sobald es die Entwicklung der Produktion erlaubt, wieder ihr Augenmerk auf Preissenkungen richten muß, werden der Bund, die Länder und Gemeinden den Ausgleich ihrer Finanzen nicht in einer Erhöhung der eigenen Preise und Tarife suchen können, sondern gezwungen sein, ihr Defizit möglichst durch Ausgabeneinschränkungen zu beseitigen. Das neue Preis-Lohn-Abkommen könnte damit einen gesamtwirtschaftlich wohltätigen Effekt erzielen, an den ursprünglich kaum gedacht worden war.

Währung, Geld- und Kapitalmarkt

Dazu statistische Übersichten S. 344—345

Der *Notenumlauf* erhöhte sich im August um 177 Mill. S und erreichte mit 4.914 Mill. S fast die Fünfmilliardengrenze. Gleichzeitig nahmen die freien Verbindlichkeiten der Nationalbank um 83 Mill. S¹⁾ zu, so daß sich der Gesamtumlauf (Noten plus freie Giroverbindlichkeiten) um rund 260 Mill. S auf rund 6 Mrd. S vergrößerte. Die Zunahme des Gesamtumlaufes war im Berichtsmonat hauptsächlich auf die Ausschöpfung des Hilfsfonds zurückzuführen, der sich trotz beträchtlicher Eingänge von Verkaufserlösen aus Hilfslieferungen durch Abhebungen für Agrarsubventionen sowie durch die von den USA für Investitionen freigegebenen Beträge um 239 Mill. S verminderte.

Das neue Preis- und Lohnabkommen dürfte die steigende Tendenz des Notenumlaufes weiter verstärken. Unter der Annahme unveränderter Umlaufgeschwindigkeit würde der Bargeldbedarf um etwa 200 Mill. S steigen, und zwar durch die Vergrößerung der Lohn- und Gehaltssumme um 13,8% und durch die Erhöhung der Umsätze im Lebensmittelhandel und im Gewerbe um 35%, während

1) Die freien Giroguthaben der Kreditinstitute nahmen um 31 Mill. S und die der öffentlichen Stellen um 52 Mill. S zu.

das Giralgeld etwas zurückgehen müßte, falls die höheren Löhne und Gehälter, wie vorgesehen, auf Kosten der Arbeiternehmergewinne gehen, die sich überwiegend auf Scheckkonten niederschlagen. Tatsächlich dürfte jedoch die durch das Preis-Lohn-Abkommen bedingte Erhöhung des Notenumlaufes etwas geringer sein, da zumindest ein Teil des zusätzlichen Zirkulationsbedarfes aus stillliegenden Geldreserven gespeist werden wird, die durch die ständige Ausweitung des Geldumlaufes seit dem Währungsschutzgesetz vielfach über die normale Kassenhaltung gewachsen sind.

Im Juli nahmen die *Einlagen bei den Kreditinstituten* erstmalig seit April dieses Jahres um 52 Mill. S ab. Die Scheckeinlagen verminderten sich hauptsächlich infolge Übertragungen auf den Hilfsfonds bei der Nationalbank um 64 Mill. S, während sich die Spareinlagen um 12 Mill. S erhöhten. Die seit dem Währungsschutzgesetz beobachtete Zunahme der Spareinlagen ist fast zum Stillstand gekommen. Inwieweit tatsächlich die Spartätigkeit der kleinen Sparer nachgelassen hat, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Zum Teil dürfte der geringere Zuwachs der Spareinlagen lediglich darauf zurückgehen, daß die Rückbuchungen von Konten sozial Bedürftiger, die bisher einen Großteil des Spareinlagenzuwachses ausmachten, nunmehr weitgehend ab-

geschlossen sind. Zum Teil dürften aber auch Abhebungen auf Grund der im Juni erfolgten Freigabe der Hälfte der zeitweise gesperrten Neukonten sowie saisonbedingte Abhebungen für Urlaubsreisen zur Verlangsamung des Spareinlagenzuwachses beigetragen haben.

Auf dem Kapitalmarkt trat in der zweiten Augushälfte eine vorübergehende Belebung ein. Der Index von 23 Industrieaktien stieg von 280,5 (Mitte August) auf 305,3 (Mitte September). Kursverbesserungen erzielten die Aktien der Papierindustrie, der Metall- und Maschinenindustrie, der Textilindustrie und der Bauindustrie, während die Aktien der Brauereien und der Zuckerindustrie zum Teil stärkere Kurseinbußen erlitten. Der vorübergehende Tendenzumschwung, der inzwischen wieder zum Stillstand gekommen ist, dürfte auf die Beunruhigung der Öffentlichkeit durch die Preis-Lohn-Verhandlungen zurückzuführen gewesen sein.

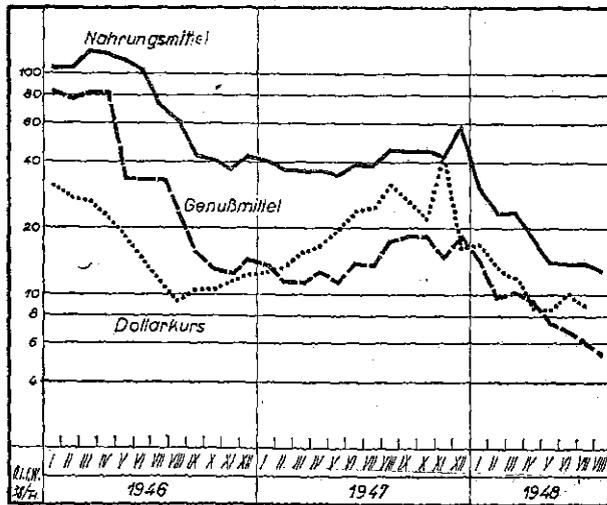
Löhne, Preise, Lebenshaltungskosten

Dazu statistische Übersichten S. 346—348

Im Juli stiegen die Arbeiternettoverdienste — hauptsächlich infolge der Erhöhung der Steuerfreibeträge — von 270,7 auf 273,9 (August 1938 = 100). Die Nettoarbeitslöhne blieben seit Juli unverändert. Aus dem neuen Preis-Lohn-Abkommen ergibt sich ab

Abb. 1. Die Preisentwicklung auf dem Schwarzen Markt in Wien

(Log. Maßstab; März 1938 = 1)



Der Preisrückgang auf dem Schwarzen Markt hält weiter an. Nach einem vorübergehenden Abflauen der Preis-senkungstendenz im Juni und Juli 1948 sanken die „schwarzen“ Preise für Nahrungs(Genuß)mittel von Mitte Juli bis Mitte August um 11 (8) und von Mitte August bis Mitte September um weitere 4 (11)%.

1. Oktober eine Steigerung des Lohnindex um 21,7% von 307,9 auf 374,7 (April 1945 = 100), wovon ungefähr 15,2% durch die Erhöhung der Agrarpreise absorbiert werden und 6,5% eine wirkliche Verbesserung des Reallohnes darstellen.

Die Preisentwicklung auf den freien und „schwarzen“ Märkten war im August uneinheitlich. Die „schwarzen“ Devisenkurse sanken weiter um 9%; auch in den Notierungen des freien Devisenmarktes in Zürich kam diese Entwicklung zum Ausdruck. Bei den Versteigerungen im Wiener Dorotheum stiegen die Preise für Luxuspelze und Teppiche. Die Preise für Gold, Silber und Pretiosen gingen dagegen weiter zurück. Die Schwarzmarktpreise für Nahrungsmittel sanken von Mitte August bis Mitte September um 4%, Mehl, Brot, Schmalz, Öl und Zucker erlitten mehr oder weniger starke Preiseinbußen, während die Fleischpreise leicht stiegen. Die offizielle Kalorienerhöhung im September läßt einen weiteren Rückgang der „schwarzen“ Nahrungsmittelpreise erwarten. Auch die Genußmittelpreise bröckelten weiter ab, hauptsächlich infolge des Rückganges der „schwarzen“ Preise für Zigaretten, denen die Österreichische Tabakregie durch den freien Verkauf der neuen „Jonny“ eine wirksame Konkurrenz bereitet.

Die offiziellen Preise blieben im August bis auf einzelne Preissenkungen in der chemischen Industrie unverändert. Als bekannt wurde, daß Verhandlungen über neue Lohnerhöhungen geführt werden, wurde die rückläufige Bewegung der Preise zunächst gestoppt.

Der Lebenshaltungskostenindex ist von Mitte August bis Mitte September von 356,5 auf 354,8 (April 1945 = 100) gesunken. Der leichte Rückgang ist auf saisonbedingte Preisermäßigungen für Kartoffeln und Äpfel zurückzuführen, die nur zum Teil durch eine Erhöhung des Weinpreises kompensiert wurden.

Der Abstand zwischen Lebenshaltungskostenindex und Tariflohnindex betrug damit im September (noch ohne Berücksichtigung der neuen Preis-Lohn-Regelung) 15,2% (April 1945 = 100).

Ernährung

Dazu statistische Übersichten S. 349—350

Die Ernährungsverhältnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung haben sich durch die am 13. September 1948 verfügte Rationserhöhung sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert. Nach dem neuen Rationsschema erhalten die zahlenmäßig am stärksten vertretene Gruppe der Normalverbraucher täglich 300 Kalorien, die Angestellten,

Arbeiter und Schwerarbeiter je 100 Kalorien und die Kinder je nach der Altersstufe 40 bis 105 Kalorien mehr als bisher. Der gewogene Durchschnitt der Kaloriensätze sämtlicher Nichtselbstversorger erhöht sich dadurch in ganz Österreich von 2.076 auf 2.206 und in Wien von 2.118 auf 2.247 Tageskalorien.

Entwicklung der durchschnittlich ausgegebenen Rationen in Wien seit dem Jahre 1945⁴⁾

Zeit	Durchschnittl. Tageskaloriensatz
1. VI. — 25. VIII. 1945	1082
26. VIII. 1945 — 9. III. 1946	1679
10. III. — 26. V. 1946	1361
27. V. — 10. XI. 1946	1529
11. XI. 1946 — 17. VIII. 1947	1824
18. VIII. — 9. XI. 1947	1891
10. XI. 1947 — 20. VI. 1948	2013
21. VI. — 12. IX. 1948	2118
Ab 13. IX. 1948	2247

⁴⁾ Gewogener Durchschnitt der Rationen sämtlicher Nichtselbstversorger.

Durch die relativ stärkere Erhöhung der Rationen der Normalverbraucher haben sich die Ernährungsunterschiede zwischen den Normalverbrauchern und den Zusatzkartenempfängern vermindert, während der Abstand gegenüber den Rationen der Kinder, die bisher schon relativ gut versorgt waren, größer wurde. Sämtliche Verbrauchergruppen, mit Ausnahme der Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren, kommen nunmehr dem physiologischen Mindestbedarf näher.

Verbrauchergruppe	Tageskaloriensätze auf Basis von		Zunahme	
	1.800 Kal.	2.100 Kal.	Kal.	%
Kinder 0 — 3 Jahre	1.160	1.200	40	3,4
„ 3 — 6 „	1.470	1.550	80	5,4
„ 6 — 12 „	1.795	1.900	105	5,8
Jugendliche 12 — 18 Jahre	2.000	2.200	200	10,0
Erwachsene („Normalvbr.“)	1.800	2.100	300	16,7
Angestellte	2.000	2.100	100	5,0
Arbeiter	2.400	2.500	100	4,2
Schwerarbeiter	3.000	3.100	100	3,3
Schwerstarbeiter	3.250	3.360	110	3,4
werdende u. stillende Mütter	2.600	2.620	20	0,8

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Kaloriensätze hat sich auch die Zusammensetzung der ausgegebenen Rationen sowohl geschmacklich als auch ernährungsphysiologisch durch Erhöhung des Gehalts an tierischem Eiweiß und durch eine Verminderung des Verbrauches an Hülsenfrüchten gebessert. So wurde für den Normalverbraucher die wöchentliche Zuteilung von Zucker von 20 auf 32 *kg*, bei Fleisch von 20 auf 30 *kg* und bei Fett von 25 auf 27 *kg* erhöht, während die Hülsenfrüchtenration um 3 *kg* gekürzt wurde.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Rationenerhöhung werden erst später voll überblickt werden können. Zunächst bedeutet die Kalorienhöhung eine fühlbare, wenn auch zahlenmäßig nicht genau erfassbare und in dem Verhältnis zwischen Lebenshaltungskosten und Lohnindex nicht zum Ausdruck kommende Besserung des Realeinkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die sich zweifellos günstig auf die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung und damit auf die Gesamtproduktivität der österreichischen Wirtschaft auswirken wird. Weiters ist zu erwarten, daß als Folge der erhöhten Rationen sowohl die Umsätze als auch die Preise auf dem Schwarzen Markt weiter zurückgehen werden. Dabei wird sich eine noch stärkere Verschiebung der Nachfrage auf dem Schwarzen Markt zugunsten hochwertiger Nahrungsmittel ergeben, da der Schwarze Markt in Hinkunft weniger zur quantitativen Erhöhung des Nahrungsmittelkonsums als zur qualitativen Verbesserung der nicht den Verbraucherwünschen entsprechenden Zusammensetzung der Rationen benutzt werden wird.

Mit der Annäherung der offiziellen Kaloriensätze an den Mindestbedarf tauchen schließlich auch für die Lebensmittelbewirtschaftung neue Probleme auf. Die Konsumenten werden in Zukunft nicht mehr bereit sein, alle aufgerufenen Lebensmittel — gleichgültig welcher Art — zu kaufen, so daß damit gerechnet werden muß, daß einzelne von der Bevölkerung nicht sehr geschätzte Nahrungsmittel, wie Hülsenfrüchte, Haferflocken und Fischkonserven nicht mehr abgesetzt werden können. Es wird daher insbesondere bei der Einfuhr von Lebensmitteln stärker als bisher auf die Verbraucherwünsche Rücksicht genommen werden müssen. Außerdem wäre zu erwägen, ob nicht bereits bei der gegenwärtigen Versorgungslage die Starrheit des Bewirtschaftungssystems gelockert und den Konsumenten eine stärkere Wahlfreiheit beim Bezug bewirtschafteter Lebensmittel gewährt werden könnte.

Landwirtschaft

Dazu statistische Übersichten S. 350

Nach der Schweinezählung vom 3. Juni 1948 hat sich der Schweinebestand von 1.31 Mill. Stück im März 1948 auf 1.41 Mill. Stück, d. i. um 7,8% erhöht. Die überwiegend saisonbedingte Steigerung übertrifft zwar die in der gleichen Vorjahresperiode (+ 4,9%), ist jedoch bedeutend niedriger als im Jahre 1946 (+ 20%). Die Aufstockung des Schweinebestandes hat sich bedeutend verlangsamt. Während vom Juni 1946 bis Juni 1947 der Bestand um 21% zunahm, betrug der Zuwachs im letzten

Jahr nur noch 5,2%. Die Zahl der trächtigen Zuchtsauen ist sogar um 11% und die der nichtträchtigen Zuchtsauen um 9% niedriger als im Vorjahr.

Wie aus den Anbau Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 1948/49 hervorgeht, ist die statistisch ausgewiesene *Anbaufläche für Brotgetreide* auf 63% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1926 bis 1935 zurückgegangen (von 600.000 ha auf 378.000 ha).

Der Brotgetreideanbau in Österreich¹⁾

	Weizen	Roggen	Winter- meng- getreide	Brot- getreide insges.	In vom ²⁾ Ø 1926/35	% der je- weiligen Acker- fläche
	in 1000 ha					
Ø 1926/35	215	382	3	600	100	31
1946	200	229	6	435	73	27
1947	183	221	6	410	68	25
1948 ³⁾				378	63	23 ³⁾

¹⁾ Auf Grund der Ermittlungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

²⁾ Nach einer Verlautbarung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

³⁾ Auf die Ackerfläche von 1947 bezogen

Demgegenüber betrug der statistisch erhobene Brotgetreideanbau im Wirtschaftsjahr 1946/47 410.000 ha oder 68% und im Wirtschaftsjahr 1945/46 435.000 ha oder 73% des Vorkriegsdurchschnitts. Der dem Brotgetreide gewidmete Flächenanteil an Ackerland wäre damit von 31% im Durchschnitt 1926/35 auf 23% im Jahre 1948 zurückgegangen. Ein derartig starker Rückgang der Brotgetreideflächen ist äußerst unwahrscheinlich. Es muß vielmehr angenommen werden, daß die Anbauflächen statistisch nicht voll erfaßt wurden¹⁾.

Die Druschergebnisse bestätigen, daß die *Hektarerträge* der Brotgetreidefrüchte — ausgenommen in einzelnen Schadensgebieten — den durchschnittlichen Erträgen der fünf Kriegsjahre 1940/44 nahekommen dürften (13,3 q). Dagegen werden die entsprechenden Durchschnitts-Hektarerträge bei Hafer (13,2 q) und besonders bei Gerste (15,3 q) nicht erreicht werden. Die Schüttung bei Gerste ist selbst in den Produktionsgebieten mit relativ gutem Wachstumsstand unbefriedigend. Da jedoch die Ablieferungsvorschriften für Gerste besonders in diesen Gebieten stark erhöht wurden (um andere Produktionsgebiete zu entlasten), wird vermutlich das Glo-

¹⁾ Die Unzulänglichkeit der Agrarstatistik dürfte die zuständigen Stellen veranlaßt haben, die Ergebnisse der Anbau- und Erntestatistik vorläufig nicht zu veröffentlichen.

balkontingent nicht voll ausgeliefert werden. Gleichzeitig werden aber die Gebiete mit relativ geringen Ablieferungsbelastungen größere Mengen Gerste zu dem hohen Überkontingentpreis (2 S) anbieten können.

Durch den neuerlichen Rückgang der statistisch erfaßten Anbauflächen ergeben sich Schwierigkeiten bei der Kontingentberechnung für die kommende Ernte. Es ist daher vorgesehen, nicht mehr die gemeldeten Anbauflächen, sondern einen einheitlich starren Ackerflächenanteil der Kontingentberechnung zugrunde zu legen. So soll das Brotgetreidekontingent in den Hauptgebieten des Getreideanbaues einheitlich in Höhe eines Drittels der in einem Betrieb vorhandenen Ackerfläche vorgeschrieben werden²⁾. Der Brotgetreideanbau im Wirtschaftsjahr 1948/49 müßte auf Grund der angegebenen Richtziffern insgesamt etwa 477.000 ha³⁾ erreichen und würde damit der durchschnittlichen Brotgetreidefläche der Jahre 1940/44 (472.000 ha) entsprechen.

Brotgetreideanbau in den Hauptanbaugebieten¹⁾

	Nieder- österreich	Ober- österreich	Burgen- land
	in % der jeweiligen Ackerflächen		
Ø 1926/35	31	35	36
1946	27	31	30
1947	26	30	27
1948 ²⁾	24	27	25
1949 ³⁾	30	33	35

¹⁾ Auf Grund der Ermittlungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

²⁾ Schätzung.

³⁾ Geforderte Mindestziffern nach den Anbau Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Aber auch die neue Kontingentierungsmethode ist unbefriedigend. Die in den Anbau Richtlinien aufgestellten Richtzahlen entsprechen zwar ungefähr den Durchschnittswerten der Vorkriegszeit, so daß bei der Bemessung der Globalkontingente keine allzu großen Fehler unterlaufen dürften. Sowohl zwischen den einzelnen Produktionsgebieten als auch innerhalb derselben ist jedoch die Nutzung des Ackerlandes je nach Wirtschaftstypus, Betriebsgröße und

²⁾ Die Ausarbeitung von detaillierten Anbauplänen für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe wäre auf Grund des Anbaugesetzes zwar möglich, praktisch jedoch nicht durchführbar, da die Vielgestaltigkeit der Betriebsstruktur einen ungeheuren Verwaltungsapparat erfordern würde.

³⁾ Auf Grund der gemeldeten Ackerfläche vom Jahre 1947. Im Rahmen des ERP soll die Brotgetreideanbaufläche bis zum Jahre 1950/51 auf 540.000 ha vergrößert werden.

Arbeitsvermögen des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes strukturell verschieden. Allein im Bundesland Niederösterreich schwankte zum Beispiel im Jahre 1937 der Anteil der Weizen- und Roggenanbaufläche an der gesamten Ackerfläche bei den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben zwischen 25 und 42%. Bei einer generellen und schematischen Behandlung aller Betriebe eines Bundeslandes würden daher bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben die Kontingentvorschreibungen vom Leistungsvermögen noch mehr abweichen, als dies schon bisher der Fall war. Es dürfte daher zweckmäßiger sein, die einzelnen Betriebe bei der Kontingentierung auch weiterhin individuell zu behandeln, wobei die heuer von den Ortsaufbringungskommissionen gewonnenen Erfahrungen über die tatsächlichen Anbauflächen ausgewertet werden könnten.

Energieversorgung

Dazu statistische Übersichten S. 351—352

Die *Kohleneinfuhren* sind im August stärker zurückgegangen, waren aber mit 381.000 t noch etwas größer, als im Kohlenplan vorgesehen war (378.000 t). Die geringfügige Überlieferung der Planmenge ist vor allem auf stärkere Einfuhren aus Deutschland zurückzuführen, während die Lieferungen aus der Tschechoslowakei und aus Polen nicht den vorgesehenen Umfang erreichten. Für September sind etwas höhere Importziffern vorgesehen (399.000 t), die vor allem durch Erhöhung der Einfuhr aus Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien aufgebracht werden sollen.

Der Beitrag des inländischen Kohlenbergbaues zur Gesamtversorgung ist nach wie vor nur gering, obwohl die Förderung im Braunkohlenbergbau den Vorkriegsstand bereits seit Jahresanfang überschreitet. Nur etwa 25% der gesamten Verteilungsmenge stammen aus der inländischen Förderung.

Die *Stromerzeugung* hat im August neuerlich einen Rekordstand erreicht. Insgesamt wurden 440 Mill. kWh Strom, davon 98% aus Wasserkraften, erzeugt. Da der Verbrauch mit 288 Mill. kWh ungefähr gleich geblieben ist und sich auch die Einfuhr nur unbedeutend veränderte, konnten rund 180 Mill. kWh exportiert werden, eine Menge, die ungefähr dem durchschnittlichen Monatsverbrauch im Jahre 1946 entspricht.

Die hohe Stromerzeugung ist zum Teil saisonbedingt und zum Teil auf die reichlichen Niederschläge dieses Sommers zurückzuführen. In den Herbst- und Wintermonaten wird jedoch, selbst wenn der Winter so milde wird wie im Vorjahr, die Stromerzeugung der Wasserkraftwerke so stark zurück-

gehen, daß auch bei ausreichender Kohlenversorgung der Ausfall durch die vorhandenen kalorischen Werke nicht voll gedeckt werden kann. Es werden daher auch im kommenden Winter je nach der Witterung mehr oder weniger große Einschränkungen im Stromverbrauch notwendig werden, von denen in erster Linie die großen Stromverbraucher, vor allem die Aluminiumerzeugung, betroffen werden.

Da der Ausbau der Speicherwerke noch längere Zeit dauern wird, wäre es besonders wichtig, den Bau ausreichender kalorischer Zentralen zu beschleunigen. Da jedoch bisher noch nicht einmal die Planungsarbeiten für den Bau kalorischer Anlagen abgeschlossen sind, muß damit gerechnet werden, daß nicht nur im kommenden Winter, sondern wahrscheinlich auch im Winter 1949/50 der Stromverbrauch eingeschränkt werden muß und die Entwicklung der industriellen Produktion durch Energiemangel beeinträchtigt werden wird.

Gewerbliche Produktion

Dazu statistische Übersichten S. 353—355

Der Aufschwung der *industriellen Produktion* im ersten Halbjahr 1948 (der Produktionsindex stieg von Dezember 1947 bis Juni 1948 um 42%) ist im Juli zum Stillstand gekommen. Der Gesamtindex der industriellen Produktion lag im Juli mit 98,3 auf der Höhe des Vormonats (98,6).

Innerhalb der Gesamtproduktion haben sich allerdings erhebliche Verschiebungen zwischen einzelnen Industriezweigen ergeben. So ist vor allem die *Produktionsmittelerzeugung* weiter gestiegen, während die *Konsumgüterproduktion* (vor allem Textilien und Schuhe) zurückgegangen ist. Diese Entwicklung bestätigt neuerdings, daß die Produktionsgrundlagen der Konsumgüterindustrien noch sehr labil sind und daß vor allem mangels Rohstoffen noch mit starken Produktionsschwankungen gerechnet werden muß.

Die Entwicklung der industriellen Produktion

		Produktion insgesamt	Produktions- mittelprod. 1937 = 100	Konsumgüter- produktion
1948	I	74,27	97,52	53,33
	III	82,65	110,98	59,63
	V	89,82	125,02	61,21
	VI	98,62	140,53	64,56
	VII	98,30	144,63	60,65

Das neue Preis-Lohn-Abkommen wird, abgesehen von den Exportindustrien, vor allem arbeitsintensive Betriebe stärker treffen. Im Kohlenbergbau zum Beispiel, der bereits vor den Lohnerhöhungen ein monatliches Defizit von mehr als 1 Mill. S auswies, dürfte sich das Defizit annähernd verdoppeln.

Dagegen werden kapitalintensive Betriebe und solche mit hohen Gewinnmargen die Lohnerhöhungen im allgemeinen ohne Schwierigkeiten tragen können.

Insoweit die Lohnerhöhungen voll auf Kosten der gewerblichen Wirtschaft gehen, ist ferner mit einer Verminderung der Investitionen und damit mit einem Nachfrageausfall in den Investitionsgüterindustrien zu rechnen, während sich die Nachfrage nach Konsumgütern etwas erhöhen wird.

Die *Schwerindustrie* erlitt im August einen leichten Produktionsrückschlag; nur die *Roheisen-* und die *Aluminiumerzeugung* sind weiter gestiegen. Die *Baustoffindustrie* hielt dagegen — von kleinen Schwankungen abgesehen — auch im Juli den bisher erreichten Stand.

Die *Papierindustrie* entwickelt sich weiterhin günstig. Die Erzeugungsziffern nähern sich in allen Zweigen, mit Ausnahme der *Zelluloseerzeugung*, die erst wenig mehr als die Hälfte von 1937 beträgt, dem Vorkriegsstand.

Erzeugung der Papierindustrie

	Holzschliff	Zellulose in Tonnen	Papier	Pappe
1937 Ø	9.163	25.337	19.345	5.342
1948 I	5.560	7.200	13.072	3.271
III	6.041	10.688	15.142	3.472
V	5.969	11.349	14.510	3.222
VII	6.889	14.271	17.379	4.672

In der *Schuhindustrie* ist die Erzeugung im Juli wieder auf das normale Ausmaß zurückgegangen. Die *Ledererzeugung* bewegt sich in den engen Grenzen, die durch den jeweiligen Rohhautanfall gezogen sind.

Umsätze

Dazu statistische Übersichten S. 356

Die Umsatzbelegung im *Kleinhandel* hält weiter an. Im Juli erhöhten sich die Gesamtumsätze um weitere 22% und überschritten damit den durch Angstkäufe im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz und durch das Weihnachtsgeschäft bedingten Höchststand vom Dezember um rund 10%. Am stärksten belebte sich der Geschäftsgang in der Gruppe Textilien und Bekleidung (26%ige Umsatzsteigerung gegenüber Juni); aber auch im Handel mit Nahrungsmitteln und in den übrigen Branchen war die Umsatzsteigerung mit 19- bzw. 24% beachtlich. Dementsprechend sind auch die Umsatzsteuereinnahmen, die der Umsatzentwicklung etwa um einen Monat nachhinken, im Juli um 14% und die Verbrauchssteuereinnahmen, hauptsächlich infolge eines erhöhten Zigaretten- und Bierverbrauchs, um 17% gestiegen.

Der Obst- und Gemüsehandel konnte seine Umsätze durch die Zunahme der Kartoffel-, Obst- und Gemüsezufuhren im Juli und August saisonbedingt weiter erhöhen (von Juni bis August sind die Anlieferungen von Kartoffeln nach Wien um 333%, die von Obst um fast 300%, die Gemüsezufuhren dagegen nur um 7% gestiegen). Die erhöhte Anlieferung gestattete, Höchstpreise und Bewirtschaftung für Obst und Gemüse aufzuheben. Allerdings haben sich unmittelbar nach der Freigabe die Handelspreisen besonders des Großhandels stark erhöht. Dennoch liegen die freien Preise für Obst und Gemüse etwa auf der Höhe der offiziellen Preise und weit unter den „schwarzen“ und „grauen“ Preisen des Vorjahres.

Bei der Beurteilung der monatlichen Umsatzentwicklung ist zu berücksichtigen, daß die Umsätze vieler Waren starken saisonbedingten Schwankungen unterliegen. Aus einer Erhöhung der monatlichen Kleinhandelsumsätze darf daher noch nicht auf verstärkte Kaufkraft, erhöhte Einkommen oder Rückgang des Sparens geschlossen werden. Um zu erkennen, wie weit die Umsatzentwicklung seit dem Währungsschutzgesetz Saisoninflüssen entspringt oder Sonderinflüssen ausgesetzt war, wurde die monatliche Umsatzentwicklung seit Jänner 1948 für einige wichtige gewerbliche Bedarfsgegenstände mit der für die Vorkriegszeit typischen saisonalen Entwicklung der Umsätze verglichen. Der auf Grund der Entwicklung der Vorkriegsumsätze ermittelte Saisonindex ist zwar für die heutigen Verhältnisse nicht mehr typisch, da sich die Verbrauchsgewohnheiten unter dem Einfluß der Bewirtschaftung, der Güterknappheit und der aufgestauten Nachfrage verändert haben. Er gibt jedoch immerhin einen Anhaltspunkt über die Richtung der saisonbedingten Veränderungen der Umsätze.

Die Entwicklung der Umsätze einiger wichtiger Bedarfsgegenstände seit dem Währungsschutzgesetz

(Normale Saisonbewegung und tatsächliche Entwicklung)

Monat	Damen- konfektion		Herren- konfektion		Schuhe		Hausrat	
	Saison- index ¹⁾	1948						
I	100	100	100	100	100	100	100	100
II	126	103	80	108	95	99	112	88
III	160	137	146	172	139	65	129	112
IV	181	109	189	149	194	58	127	97
V	180	97	173	202	205	107	123	91
VI	149	109	156	192	173	137	109	94
VII	113	141	139	430	159	198	106	115

¹⁾ Berechnet auf Grund der Vorkriegsumsätze.

Die Umsätze der untersuchten Warengruppen unterlagen in der Vorkriegszeit einer einheitlichen

Saisonbewegung, die besonders in der Konfektion und im Schuhhandel stark ausgeprägt war. Die Umsätze stiegen im Frühjahr, erreichten im April bzw. Mai ihren Höhepunkt und gingen bereits im Juni insbesondere aber in den Sommermonaten wieder stark zurück. Im Jahre 1948 war die Frühjahrssaison — abgesehen vom Schuhhandel, der unter dem Schularbeiterstreik litt — nur im März an einer leichten Umsatzbewegung erkennbar. Bereits im April gingen die Umsätze wieder zurück, ab Juni jedoch stiegen sie wieder stark ganz entgegen der normalen Saisonbewegung. Die seit Beginn des Sommers einsetzende allgemeine Geschäftsbelebung, die vor allem auch auf der Wiener Herbstmesse zu beobachten war, kann daher nicht auf saisonbedingte Einflüsse, sondern nur auf eine Erhöhung der Einkommen (Nettoverdienste in Wien sind im I. Halbjahr 1948 um 12% gestiegen) bzw. auf eine erhöhte Konsumneigung, bedingt durch das Abklingen der Preissenkungstendenzen und die Wiederauffüllung der durch das Währungsschutzgesetz verminderten Kassenbestände der Konsumenten zurückzuführen sein. Solange die erhöhte Konsumgüternachfrage die laufende Produktion nicht übersteigt, sind die erhöhten Umsätze nur ein Zeichen für die gestiegene Produktion und das höhere Realeinkommen der Bevölkerung. Angesichts der noch immer durch Produktionshemmnisse beeinträchtigten Konsumgüterproduktion sowie der zu erwartenden weiteren Nachfrageerhöhung nach Konsumgütern infolge des neuen Preis-Lohn-Abkommens könnte jedoch die erhöhte Nachfrage das Angebot übersteigen und gewisse Preisauftriebstendenzen auslösen.

Arbeitslage

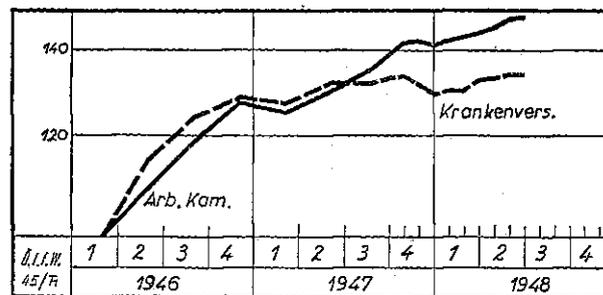
Dazu statistische Übersichten S. 357—358

Im Juli stieg die Zahl der Krankenversicherten in ganz Österreich um rund 5.000, hauptsächlich infolge der saisonbedingten Zunahme der Beschäftigung in der Landwirtschaft. In Wien ging zwar im Juli der Stand der Krankenversicherten etwas zurück, erhöhte sich jedoch bereits wieder im August um 3.000 Personen und nähert sich damit dem bisherigen Höchststand, der im Frühjahr d. J. erreicht wurde.

Über die Entwicklung des Beschäftigtenstandes in der gewerblichen Wirtschaft unterrichten zwei Zahlenreihen: die Zahl der Krankenversicherten in Bergbau, Industrie und Handel und der Index der Arbeiterkammer. Der Arbeiterkammerindex erfaßt bloß 1678, und zwar größere Betriebe, die etwa ein Viertel der in der gewerblichen Wirtschaft kranken-

Abb. 2. Die Entwicklung des Beschäftigtenstandes nach den Krankenversicherten in Bergbau, Industrie, Gewerbe und Handel und dem Beschäftigungsindex der Arbeiterkammer

(Log. Maßstab; März 1946 = 100)



Die Zahl der Krankenversicherten und der Beschäftigungsindex der Arbeiterkammer aus 1678 Betrieben zeigen seit Beginn des Jahres 1946 eine verschiedene Bewegung. Bis Mitte 1947 blieb der Arbeiterkammerindex gegenüber der Entwicklung der Krankenversicherten zurück, was hauptsächlich auf ein stärkeres Wachstum kleiner Erzeugungs- und Reparaturstätten, die im Arbeiterkammerindex nur ungenügend vertreten sind, zurückzuführen sein dürfte.

Seit dem ersten Lohn-Preis-Abkommen und insbesondere seit der Währungsreform hingegen steigt der Arbeiterkammerindex relativ stärker. Die Ursachen hierfür dürften zum Teil in einer Verschiebung des Beschäftigtenstandes zugunsten der Großbetriebe und zum Teil in der Gewichtung des Arbeiterkammerindex liegen, der gerade solchen Industrien, wie Eisen und Stahl, Textilien und Papier, die im letzten Jahr einen stärkeren Aufschwung durchgemacht haben, eine stärkere Bedeutung zuweist, als ihnen im Rahmen der gesamten Arbeitslage zukommt.

versicherten Beschäftigten enthalten, bietet also mehr ein Bild von der Entwicklung des Beschäftigtenstandes in den Großbetrieben¹⁾. Außerdem weicht die Gewichtung der einzelnen Wirtschaftszweige von der Struktur der Gesamtbeschäftigten der gewerblichen Wirtschaft ab. Der Vergleich beider Indizes vermittelt daher interessante Einblicke in gewisse Relationsverschiebungen in der gewerblichen Wirtschaft während der letzten Jahre.

Seit dem Frühjahr 1946 erhöhte sich zunächst die Zahl der Krankenversicherten stärker als der Arbeiterkammerindex. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß sich die Großbetriebe, auf denen der Arbeiterkammerindex vorwiegend aufbaut, langsamer entwickelt haben als kleinere gewerbliche Betriebe, die während des Krieges zurückgedrängt worden waren, nach Kriegsende jedoch durch die

¹⁾ Die im Arbeiterkammerindex enthaltenen 1678 Betriebe beschäftigten selbst während des Konjunkturtiefpunktes im Jahre 1934 je Betrieb durchschnittlich 131 Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge — im Juli 1948 waren es sogar 207 — während laut Arbeitsstättenzählung vom Jahre 1939 in den gleichen Wirtschaftszweigen auf einen Betrieb durchschnittlich nur 6 Beschäftigte entfielen.

inflationistische Entwicklung und den großen Reparaturbedarf einen stärkeren Aufschwung nahmen. Seit Mitte 1947, vor allem aber seit dem Währungsschutzgesetz, hat sich die Beschäftigung wieder zugunsten der Großbetriebe verschoben, so daß der Arbeiterkammerindex relativ stärker zunahm. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Großbetriebe, die während der inflationistischen Entwicklung durch die willkürliche amtliche Preisbildung stärker benachteiligt waren, seit dem Preis- und Lohnabkommen kostendeckende Preise zugestanden erhielten, während kleinere Betriebe, die zum überwiegenden Teil die Preisvorschriften umgehen konnten, durch den Rückgang der „schwarzen“ und „grauen“ Preise besonders getroffen wurden¹⁾. Außerdem dürften die größere Kreditwürdigkeit (höheres Eigenkapital) und die besseren Bankenverbindungen die Entwicklung der Großbetriebe nach dem Währungsschutzgesetz erleichtert haben. Dazu kommt schließlich, daß in vielen Branchen mit dem Wiederaufleben des Wettbewerbes der erhöhten Kapazitätsausnutzung sowie der allmählichen Wiederinstandsetzung der maschinellen Ausrüstung die relative Überlegenheit des Großbetriebes wieder stärker hervortritt.

Neben der unterschiedlichen Entwicklung der Groß- und Kleinbetriebe ist die stärkere Zunahme des Arbeiterkammerindex nach dem Währungsschutzgesetz aber auch darauf zurückzuführen, daß in ihm jene Industriezweige, die im letzten Jahr einen besonderen Aufschwung genommen haben, stärker vertreten sind als im Gesamtdurchschnitt. Im März 1948 waren von den im Arbeiterkammerindex erfaßten Beschäftigten 62,9% im Bergbau, in der Eisen- und Metallindustrie, der Textilindustrie und in der Papierindustrie tätig, deren Produktion überdurchschnittlich gestiegen ist, während nach der umfassenden Beschäftigtenzählung des Sozialministeriums vom gleichen Monat — wenn man die gleichen Industriezweige wie der Arbeiterkammerindex zusammenfaßt — nur 30,8% der Arbeiter und Angestellten auf diese Industriezweige entfallen. Dagegen beträgt der Anteil der stagnierenden Wirtschaftszweige, wie des Handels, des Gastgewerbes

¹⁾ Wenn man von der Zahl der Krankenversicherten der gewerblichen Wirtschaft die von der Arbeiterkammer erfaßten Beschäftigten abzieht, erhält man einen Beschäftigungsindex, der als repräsentativ für die Entwicklung der kleineren Betriebe angesehen werden kann. Dieser Index erreichte im Juni 1947 mit 131 (März 1946 = 100) den höchsten Stand, blieb dann bis November stationär und sank bis Jänner 1948 auf 126. Erst ab März setzte wieder ein leichter Anstieg ein, ohne daß jedoch der Höhepunkt vom Vorjahr bisher erreicht wurde.

und der Lederindustrie nur 4,1% gegenüber 17,2% nach der Beschäftigtenzählung des Sozialministeriums.

Verkehr²⁾

Dazu statistische Übersichten S. 359

Die Leistungen der Bundesbahnen sind im Juli sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr gestiegen. Die Zahl der verkauften Fahrkarten erreichte mit 7,3 Mill. Stück wieder den Stand vom Mai d. J., während die gefahrenen Nutzlasttonnenkilometer mit 589,2 Mill. die Leistungen vom Juli 1947 um 33,0% übertrafen. Da genügend Güterwagen zur Verfügung standen, konnte die erhöhte Verkehrsnachfrage ohne nennenswerte Stauungen befriedigt werden.

Die finanzielle Gebarung der Bundesbahnen in den ersten sieben Monaten ist wesentlich ungünstiger als der Voranschlag. Allein die laufenden Betriebsausgaben überschritten den Voranschlag um 11,7%,

Die finanzielle Gebarung der Bundesbahnen von Jänner bis Juli 1948

	Voranschlag Millionen	Tatsächliche Gebarung Schilling	Abweichung vom Voranschlag
Laufende Betriebsausgaben	744,3	869,0	+124,7
Betriebseinnahmen	677,5	649,1	-28,4
Betriebsabgang	66,8	219,9	-153,1

während die Einnahmen um 4,2% zurückblieben. Der Betriebsabgang von 219,9 Mill. S lag dadurch um 153,1 Mill. S oder 229,1% über dem vorgesehenen Defizit. Berücksichtigt man ferner die Ausgaben für außerordentliche Aufwendungen (Investitionen), die sich allein für Behebung von Kriegsschäden auf 161,0 Mill. S beliefen, so erhöht sich das Gesamtdefizit der ersten sieben Monate auf 380,9 Mill. S. Angesichts der angespannten Lage des Staatsbudgets ist dieses hohe Defizit der Bundesbahnen auf die Dauer untragbar. Da die dringend notwendigen Investitionen kaum nennenswert eingeschränkt werden können, wäre ein besserer Ausgleich zwischen laufenden Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben anzustreben. Vor allem die außerordentlich hohen Personalkosten für aktive Bedienstete und Pensionisten, die in den ersten sieben Monaten des Jahres 1948 71,4% der ohne Tariferhöhungen kaum steigerungsfähigen Einnahmen beanspruchten, müßten vermindert werden.

²⁾ Berichtigung: Im Heft 8/1948 der Monatsberichte des ÖifW, S. 295 (Abschnitt „Verkehr“), wurden durch ein Versehen für den Betriebsabgang der Bundesbahnen die Zahlen der Gesamtausgaben eingesetzt. Das Gesamtdefizit im Monat Mai betrug 60,8 Mill. S und im Monat Juni 79,5 Mill. S.

Für den österreichischen Transitverkehr brachten die im August abgehaltenen Eisenbahnkonferenzen in Triest und Opatija (Jugoslawien) wichtige Ergebnisse. So wurden die jugoslawischen Transportwege in den Seehafentarif Österreich-Triest und Tschechoslowakei-Triest aufgenommen und im Seehafentarif ČSR-Rijeka festgelegt, daß auch aus bestimmten Teilen der Slowakei der Transit über Österreich geführt werden soll. Diese Regelung dürfte nicht unerheblich zur Belebung des nord-südlichen Transits beitragen.

Die Verhandlungen über die Zubringerdienste von Bregenz zum Rhein mittels österreichischer Transportmittel konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Im Monat Oktober sollen die Bundesbahnen mit Lastkraftwagenzügen den Verkehr zwischen Bregenz und Straßburg aufnehmen. Da auch die Rheinfahrt in Schillingen bezahlt wird (Clearingverträge mit Frankreich, Holland, Belgien) kann der österreichische Exporteur seine Exportpreise auf der Basis „fob“ Rheinmündungshafen erstellen. Die Vorteile liegen neben der Transportbeschleunigung und Risikoverminderung vor allem in der Devisenersparnis. Während der Devisenanteil für eine Fracht Wien—Antwerpen via Basel-Rhein 53% in Schweizer Franken und via Passau-Aachen 73% in Dollar beträgt, vermindert er sich nunmehr auf 15,5% französischen Francs. Allerdings ist der Frachtraum zunächst noch beschränkt (3 Lastzüge à 10 t) und nicht für Massengüter geeignet. In den Genuß dieses Vorteils werden daher vor allem Eilgüter und nichtsperrige Normalgüter kommen.

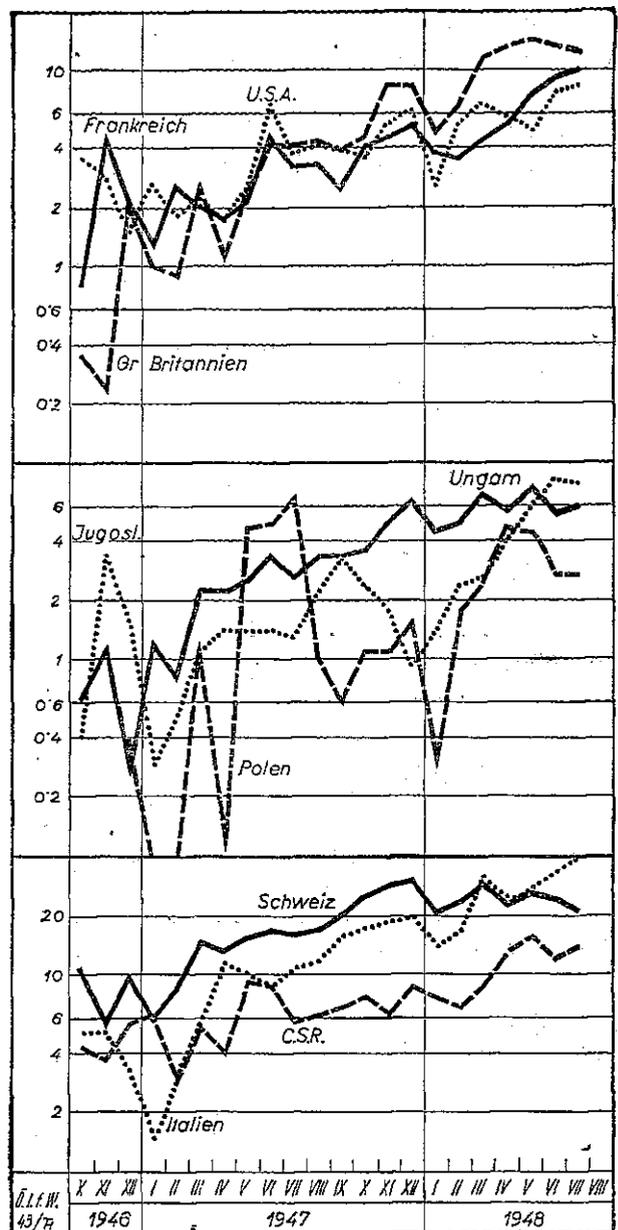
Die „OESTRIG“ (Österreich-Triester Schifffahrtsgesellschaft) hat in ihrer konstituierenden Generalversammlung (21. August 1948) den Beschluß gefaßt, sich um die Verfrachtung der Marshall-Plan-Güter (50% der Warenmengen wurden seitens der USA den europäischen Schifffahrtsgesellschaften freigegeben) zu bewerben. Der Transport soll mittels acht von Amerika gecharterter 10.000-t-Schiffe bewerkstelligt werden. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob nicht der damit verbundene Vorteil der Devisenersparnis durch eine Erhöhung der Frachtkosten wieder aufgewogen wird, die sich teils aus den Kosten der Charterung, teils aus den relativ geringen Transportmengen ergeben könnten.

Außenhandel

Dann statistische Übersichten S. 360

Der leichte Rückgang der Ausfuhr im Juni war nur vorübergehend. Im Juli stieg die Ausfuhr auf 173,8 Mill. S und lag damit um mehr als 10 Mill. S höher als im Mai d. J. Auch die Einfuhr erhöhte sich auf 222,4 Mill. S gegen 211,7 Mill. S im Vormonat. Diese Aufwärtsbewegung ist deshalb bemerkenswert, weil der Außenhandel im Juli (und im August) normalerweise saisonbedingt zurückgeht. Wie weit die steigende Tendenz des Außenhandels durch die neuen Lohnerhöhungen beeinträchtigt werden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht eindeutig beurteilen. Wenn auch eine Reihe von Betrieben dank der besseren Kapazitätsausnützung die Lohnerhöhungen ohne Preiserhöhungen wird absorbieren können und durch das leicht steigende ausländische

Abb. 3. Entwicklung der österreichischen Ausfuhr nach den wichtigsten Ländern (Log. Maßstab; absolute Werte in Mill. S)



Ebenso wie die Gesamtausfuhr ist in den letzten Monaten — mit Ausnahme Polens — auch die Ausfuhr nach einzelnen Ländern gestiegen.

Besonders stark erhöhte sich die Ausfuhr nach Italien — das damit vor die Schweiz an die Spitze unserer Ausfuhrländer rückt — Frankreich, Jugoslawien und den U.S.A. Hingegen zeigt die Ausfuhr nach Großbritannien, der Schweiz, Ungarn, Tschechoslowakei und Polen gegenwärtig eine leichte Stagnation, die allerdings durch die Handelsbesprechungen, die in jüngster Zeit mit den meisten dieser Länder stattfanden, wieder überwunden werden dürfte.

Preisniveau der Anpassungsprozeß erleichtert werden dürfte, so ist doch damit zu rechnen, daß manche Betriebe, die schon bisher nur unter großen Schwierigkeiten exportieren konnten, ihre Wett-

bewerbsfähigkeit bei dem gegenwärtigen offiziellen Wechselkurs verlieren werden. Diesen Betrieben steht jedoch wie bisher die Möglichkeit offen, sich mit Hilfe von Kompensationsgeschäften in den Außenhandel einzuschalten, für die der offizielle Wechselkurs bedeutungslos ist. Die Erhöhung des inländischen Kostenniveaus durch höhere Löhne wird daher voraussichtlich weniger den Gesamtexport als vielmehr den Anteil der Devisengeschäfte senken.

Der *Quantumindex* für das II. Quartal 1948, der die Entwicklung des Außenhandels nach Ausschaltung von Preisveränderungen wiedergibt, zeigt, daß bei einigen Preisveränderungen¹⁾ gleichzeitig mit der Erhöhung der Wertumsätze auch das

Der Außenhandel Österreichs
Quantumindex (1937 = 100)

Warengruppe	Durchschn. 1947	1947		1948	
		4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	2. Quartal
Ausfuhr					
Rohstoffe	21·4	38·6	31·6	49·3	
Fertigwaren . . .	29·6	41·4	39·3	52·1	
Insgesamt	26·5	40·4	35·8	49·6	
Einfuhr					
Nahrungsmittel .	11·0	10·1	14·1	22·5	
Rohstoffe	35·3	47·8	52·3	55·1	
Fertigwaren . . .	23·1	32·3	38·5	52·9	
Insgesamt	24·2	32·1	36·7	44·0	

¹⁾ Die auf Grund des Quantumindex berechnete Preisentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Durchschn. 1947	1947		1948	
		4. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	2. Quart.
Ausfuhrpreise . .	254	280	308	311	
Einfuhrpreise . .	336	343	409	373	

Volumen des Außenhandels beträchtlich zugenommen hat.

Das Ausfuhrvolumen hat im II. Quartal 1948 nach einem leichten Rückschlag im I. Quartal 1948 bereits die Hälfte des Vorkriegsniveaus und das Doppelte des Vorjahrsdurchschnittes erreicht. Auch das Volumen der kommerziellen Einfuhr ist fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Bemerkenswert ist, daß trotz bedeutender Hilfslieferungen von Nahrungsmitteln (die nicht in der Handelsstatistik erfaßt werden), auch die kommerzielle Nahrungsmiteleinfuhr stark gestiegen ist und im II. Quartal 1948, allerdings hauptsächlich saisonbedingt, durch verstärkte Obst- und Gemüseeinfuhren fast ein Viertel des Vorkriegsstandes erreichte.

Die Ausweitung des österreichischen Außenhandels darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Außenhandelsvolumen sowohl gegenüber der inländischen Produktion als auch gegenüber der Außenhandelsentwicklung in den meisten anderen Ländern — Deutschland und Japan ausgenommen — noch beträchtlich zurückbleibt. Das Volumen des Welthandels ist heute, einschließlich der USA, deren Exporte etwa das Doppelte der Vorkriegszeit betragen, bereits größer als im Jahre 1938 und ohne USA nur geringfügig kleiner als damals. Österreichs Außenhandel wird daher noch beträchtlich erweitert werden müssen, wenn es seine relative Stellung im Welthandel wiedergewinnen soll. Eine stärkere Ausweitung des Außenhandels dürfte auch von der Produktionsseite kaum nennenswert behindert sein, da die österreichische industrielle Produktion im II. Quartal 1948 bereits 92%, das Ausfuhrvolumen jedoch erst 50% des Jahres 1937 erreicht hat.